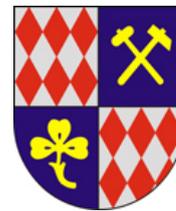


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/001/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	01.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	30.07.2024

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

Beschlussbegründung:

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Klostermansfeld am 09.06.2024 wurden keine Wahleinsprüche eingelegt.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.*
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Klostermansfeld vom 09.06.2024 ist gültig.*

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss